

S E L B S T E R K L Ä R U N G
zur Ermittlung des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
in einer Kindertagesstätte im Kindergartenjahr 2023 / 2024

Bitte lesen Sie sich vor dem Ausfüllen dieser Selbsterklärung die Hinweise zum Ausfüllen sowie die Informationen zur Ermittlung des Elternbeitrages auf dem beigefügten Anlageblatt durch!

I. Persönliche Angaben der Sorgeberechtigten

Mutter

Vater

Name

Vorname

Anschrift

Telefon-Nr.

E.-Mail

Sind Sie sorgeberechtigt?

☐ Ja

☐ Nein

☐ Ja

☐ Nein

Zahlungspflichtiger:

☐ Ja

☐ Nein

☐ Ja

☐ Nein

Name des Kindes:

Geb.-Datum:

Aufnahmetag:

Kindertagesstätte:

Art der Gruppe:

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Vormittagsgruppe

☐ 8.00 – 13.00 Uhr

Dreivierteltagsgruppe

☐ 8.00 – 14.00 Uhr

☐ 8.00 – 15.00 Uhr

Ganztagsgruppe

☐ 8.00 – 16.00 Uhr (wird nur
im Mahnte und Kunterbunt
angeboten)

Krippengruppe

☐ 8.00 – 14.00 Uhr

☐ 8.00 – 15.00 Uhr

☐ 8.00 – 16.00 Uhr (wird nur im
Mahnte und Kunterbunt angeboten)

II. Berechnung des Einkommens

1. aus nichtselbständiger Arbeit

	Mutter	Vater
- Durchschnittliches monatl. Einkommen einschl. Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen (Brutto)		
- zzgl. 1/12 der Einmalzahlungen (Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld) der letzten 12 Monate		
- abzgl. 103,00 € Werbungskostenpauschale (nur bei Erwerbstätigkeit)		
- zzgl. monatl. Kindergeld / Kindergeldzuschlag		
- zzgl. sonstige monatliche Einkünfte (z.B. Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Elterngeld, Unterhalt, Renten, Krankengeld, Wohngeld)		
Summe monatliches Bruttoeinkommen		
abzüglich:		
- Lohn- / Einkommensteuer		
- Solidaritätszuschlag		
- Kirchensteuer		
- Sozialversicherungsbeiträge		
Summe monatliches Nettoeinkommen		
zuzüglich:		
- 1/12 des Jahresgewinns aus Land- und Forstwirtschaft		
- 1/12 des Jahresüberschusses aus anderen Einkunftsarten (z.B. Kapitalvermögen, Vermietung / Verpachtung)		
Summe der Monateinkünfte der/des		
Summe der Gesamtmonatseinkünfte - Netto -		

2. aus selbständiger Arbeit

(☐ Mutter, ☐ Vater, ☐ beide Elternteile)

Einkommen gem. Steuerbescheid*

vom

davon 1/12

zzgl. Kindergeld / Kindergeldzuschlag

Monatliches Gesamteinkommen

*Ein Verlustausgleich ist nicht zulässig. Abschreibungen für die Abnutzung von Wirtschaftsgütern dürfen nicht einkommensmindernd berücksichtigt werden.

Ich/Wir habe/n keine weiteren Einkünfte, weder auf Stundenbasis noch steuerfrei. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

III. Zuordnung des Einkommens (II) zur Einkommensstufe

(Bitte Größe des Personenhaushaltes und die Einkommensstufe ankreuzen!)

Alle Beträge sind NETTO-Beträge!

	☐ 2 Personen (Die Anzahl der Personen bestimmt sich nach den Sorgeberechtigten zzgl. aller Kinder in der Haushaltsgemeinschaft, für die Kindergeld bezogen wird.) €	☐ 3 Personen €	☐ 4 Personen €	☐ 5 Personen €	☐ 6 Personen €	☐ 7 Personen €
Einkommensgrenze für die Wirtschaftliche Jugendhilfe Einkommensstufe 1						
<u>mtl. Betrag bis</u>	1.646,00	2.086,00	2.528,00	2.970,00	3.408,00	3.846,00
Einkommensstufe 2						
<u>mtl. Betrag mehr als</u>	1.646,00	2.086,00	2.528,00	2.970,00	3.408,00	3.846,00
<u>mtl. Betrag bis</u>	1.902,00	2.342,00	2.784,00	3.226,00	3.664,00	4.102,00
Einkommensstufe 3						
<u>mtl. Betrag mehr als</u>	1.902,00	2.342,00	2.784,00	3.226,00	3.664,00	4.102,00
<u>mtl. Betrag bis</u>	2.158,00	2.598,00	3.040,00	3.482,00	3.920,00	4.358,00
Einkommensstufe 4						
<u>mtl. Betrag mehr als</u>	2.158,00	2.598,00	3.040,00	3.482,00	3.920,00	4.358,00
<u>mtl. Betrag bis</u>	2.414,00	2.854,00	3.296,00	3.738,00	4.176,00	4.614,00
Einkommensstufe 5						
<u>mtl. Betrag mehr als</u>	2.414,00	2.854,00	3.296,00	3.738,00	4.176,00	4.614,00

IV. Monatliche Elternbeiträge ab dem 01.08.2023

Art der Gruppe	Einkommensstufe				
	1 €/mtl.	2 €/mtl.	3 €/mtl.	4 €/mtl.	5 €/mtl.
1. Vormittagsgruppe 8.00 – 13.00 Uhr	117,50	138,50	157,50	177,00	197,00
2. Dreivierteltagsgruppe 8.00 – 14.00 Uhr	129,00	152,00	173,00	196,00	217,50
8.00 – 15.00 Uhr	144,00	169,50	193,00	217,00	241,50
3. Ganztagsgruppe 8.00 – 16.00 Uhr	158,00	186,50	211,50	238,00	265,00
4. Krippengruppe 8.00 – 14.00 Uhr	181,50	199,50	217,50	235,50	253,00
8.00 – 15.00 Uhr	202,50	223,50	244,50	265,00	286,00
8.00 – 16.00 Uhr	223,50	247,50	271,00	295,00	319,00

V. Selbsteinstufung

Der monatliche Elternbeitrag beträgt

_____ €

Einzugsermächtigung

Die Ermächtigung, den Beitrag jeweils am 10. des Monats abzubuchen (**bitte ankreuzen**)

- ☐ **wird erteilt** (Eine Einzugsermächtigung wird als Anlage beigefügt)
- ☐ **nicht erteilt**

Übernahme des Elternbeitrags gem. § 90 KJHG durch den Landkreis Göttingen

Das Nettoeinkommen liegt in der Einkommensstufe 1. Ein Antrag auf Übernahme des Kindergartenentgeltes gem. § 90 Abs. 3 und 4 KJHG ist beim Landkreis Göttingen (**bitte ankreuzen**) Antragsformulare erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.landkreisgoettingen.de Stichwort „Kindertagesstätten“ und dann „Anträge und Formulare“

☐ beantragt am ☐ wird beantragt am

Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Geschwisterkinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres gleichzeitig eine Kindertagesstätte der Stadt Herzberg am Harz, ermäßigt sich der zu zahlende Elternbeitrag ab dem 2. Kind um 25 vom Hundert.

Namen der Kinder, die in Herzberg am Harz eine Kindertagesstätte besuchen:	Namen der besuchten Kindertagesstätten:	Beginn und voraussichtliches Ende des Besuchs:

Es ist unverzüglich mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für die Geschwisterermäßigung nicht mehr vorliegen.

Informationen zur Nutzung der Randzeiten für Kindergärten/Krippen)

Der monatliche **Zusatzbeitrag** für die Nutzung der Randzeiten (Vor- und Nachlaufzeiten) beträgt 10,50 € je halbe Stunde.

Bei der Erstellung der Selbsterklärung wurden die Bestimmungen des § 60 Sozialgesetzbuch (SGB I) beachtet

Anlagen: (bitte ankreuzen)

1. Der Selbsterklärung
☐ sind die notwendigen Einkommensnachweise beigelegt
☐ **die notwendigen Einkommensnachweise werden unverzüglich nachgereicht**
2. ☐ Einzugsermächtigung

Hinweis zum Datenschutz:

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (SA-GVO) besteht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten Sie als Betroffene/-r über den Umgang mit den erhobenen Daten zu informieren. Eine vollständige Auskunft über die Informationspflicht nach Artikel 13 DS-GVO, sowie über Ihre Betroffenenrechte, erhalten Sie bei der Stadt Herzberg im Fachbereich I – Informations- und Kommunikationstechnik, Herr Person, Telefon 05521/852-257, E-Mail: christian.person@herzberg.de.

Ort, Datum

Unterschriften der/des Sorgeberechtigten